



Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«

Jahresbericht der Projektkoordination

– 2011 –

Projektfinanzierung:
Hessisches Sozialministerium
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.....	2
2.1	HLS-Tagung.....	2
2.2	Landesweiter Aktionstag	4
2.3	Veröffentlichungen	5
2.4	Webseite Glücksspielsucht.....	6
2.5	Materialien.....	6
3	Qualifizierung und Fortbildung für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht	7
3.1	Fortbildungsveranstaltungen.....	7
3.2	Landesweiter Arbeitskreis.....	9
3.3	Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeiter/-innen	9
4	Netzwerk und Kooperationen	10
4.1	Kooperationen auf Landesebene	10
4.2	Kooperationen auf Bundesebene	11
5	Dokumentation, Fallzahlenerhebung, statistische Daten	12
6	Gesetzliche Rahmenbedingungen im Glücksspielbereich	14
7	Pressespiegel 2011	17

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org ■ Internet: www.hls-online.org

Februar 2012

HESSEN



Das Landesprojekt

*»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«
wird mit Geldern des Landes Hessen gefördert.*

1 Einleitung

Das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« wurde mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) analog seiner Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011 eingerichtet. Im Rahmen des Projektes wird vom Land Hessen ein flächendeckendes Netzwerk von Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung finanziert. Sie sind in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert. Die 15 Fachberatungen werden von einer zentralen Projektleitung in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) koordiniert und in ihrer Arbeit unterstützt.

Eine Weiterführung des Landesprojektes ab 2012 ist bisher noch nicht schriftlich fixiert, allerdings sind laut Aussage des hessischen Sozialministers Stefan Grüttner die Fördermittel im hessischen Haushalt für 2012 bereitgestellt. Somit ist davon auszugehen, dass das Landesprojekt zumindest für das Jahr 2012 in seiner bisherigen Struktur weiterbesteht.

Priorität des hessischen Landesprojektes ist – neben Aktivitäten im Bereich der Prävention – den von Glücksspielsucht Betroffenen und deren Angehörigen ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen und diese Zielgruppen zu erreichen. Zur Erfüllung dieser Ziele wurden im Verlauf des Projektes von der HLS verschiedene Maßnahmen ergriffen, die auch in 2011 zum Tragen kamen. ◀

2 Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in 2011 dienten dazu, Betroffene und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen, mit der öffentlichen Fachwelt aus Kommunen, Politik und Suchthilfe ins Gespräch zu kommen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als zentrale Anlaufstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen.

Für die landesweite Bekanntmachung wurden im Berichtszeitraum zum einen klassische Materialien wie Flyer, Broschüren und Plakate, zum anderen auffällige Stilmittel genutzt, die in der Öffentlichkeit zum Einsatz kamen. Zusätzlich stehen Informationen rund um den Themenbereich Glücksspielsucht auf der HLS-Homepage allen Interessierten zur Verfügung.

2.1 HLS-Tagung

»Neues Spiel – Neues Glück? – Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Glücksspielbereich«



*Der Hessische Sozialminister,
Stefan Grüttner, eröffnet die
Veranstaltung*

Am 1. September 2011 veranstaltete die HLS in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium eine Tagung zur Bilanzierung des Landesprojektes und zu den bevorstehenden Änderungen im Glücksspielbereich. Der Hessische Sozialminister, Stefan Grüttner, eröffnete die Veranstaltung, die von über 130 Fachpersonen aus Kommunen, der Politik, der Suchthilfe, der Polizei, der Schuldnerberatung und Selbsthilfe besucht wurde.

Die Tagung beschäftigte sich intensiv mit den Fragen, in wieweit sich die Ausweitung legaler Glücksspielangebote – wie beispielsweise Sportwetten und Internetangebote – auf Betroffene auswirkt und ob die Glücksspielsuchtprävention ausreichend berücksichtigt wird.

Namhafte Referentinnen und Referenten beleuchteten die unterschiedlichen Aspekte der Thematik:

- **Rahela Welp und Christian Schubert** von der Glücksspielaufsicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport referierten die rechtlichen Rahmenbedingungen des Glücksspiels in Hessen



- ▶ **Rosa M. Winheim** aus dem Suchthilfereferat des Hessischen Sozialministeriums und **Daniela Senger-Hoffmann** von der HLS stellten das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« vor
- ▶ **Ingo Fiedler**, Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hielt einen Vortrag zum Thema Sportwetten im Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrages: Auswirkungen der Regulierungsvorschläge aus suchtpreventiver Sicht
- ▶ **Tobias Hayer**, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung informierte das Publikum über Online-Glücksspiele: Spielanreize, Risiken, Möglichkeiten der Prävention
- ▶ **Jürgen Trümper**, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, referierte über Spielhallen: »Brot und Spiele – Versuch einer Aktualisierung«.

Foto links:

Dialog zwischen dem Therapeuten Wolfgang Bensel (rechts) und dem ehemaligen Betroffenen Michael Schlipper.

Mitte: Pausengespräche

Rechts: Blick in den Tagungssaal

Für die HLS war es von besonderer Bedeutung, neben den fachlichen Diskussionen zu Gesetzesgrundlagen, Daten, Fakten und Prävalenzen, gezielt auf die Menschen aufmerksam zu machen, die von den negativen Auswirkungen des Glücksspielmarktes betroffen sind. Es war ein Anliegen, die Perspektive der von Glücksspielsucht betroffenen Personen deutlich werden zu lassen und diese in die Tagung zu integrieren. Umgesetzt wurde das Anliegen durch einen die Tagung begleitenden Dialog zwischen einem Therapeuten und einem ehemaligen Betroffenen zu den verschiedenen Facetten des Glücksspiels. Dieser Dialog eröffnete die Möglichkeit, hinter die glitzernden Fassaden der Glücksspielangebote zu schauen. Diese Ergänzung im Rahmen der Tagung war ein Novum, das beim Publikum äußerst positive Rückmeldungen hervorrief. ◀

2.2 Landesweiter Aktionstag



*Foto oben:
Großes Medieninteresse:
Der Hessische Rundfunk
bei der Aktion in Frankfurt*

»Schieß Dein Geld nicht in den Wind!«: Hessenweiter Aktionstag erstmalig im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages

Seit Beginn des Landesprojektes wurden von der HLS jährlich ein bis zwei hessenweite Aktionstage organisiert und durchgeführt. Diese Idee und die positive und umfangreiche Resonanz in Presse, Medien und Öffentlichkeit haben sich weit über die Landesgrenzen herumgesprochen. Aufgegriffen von anderen Bundesländern, entwickelte sich das Projekt eines bundesweiten Aktionstages zum Thema Glücksspielsucht.

Im Rahmen des ersten bundesweiten Aktionstages veranstaltete die HLS am 29. September 2011 einen landesweiten Aktionstag in Kooperation mit den regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht. Um die Bevölkerung für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren und auf die örtlichen Hilfeangebote aufmerksam zu machen, ließen die hessischen Fachberatungen um »5 vor 12« (11:55 Uhr) gleichzeitig in mehreren hessischen Innenstädten 2.000 Luftballons mit dem Aufdruck »Schieß Dein Geld nicht in den Wind!« aufsteigen. An den Schnüren der Ballons waren große 500-Euro-Papierscheine befestigt, auf deren Rückseite die Adresse der jeweiligen regionalen Beratungsstelle für Glücksspielsucht stand.



*Aktionstag
»Schieß Dein Geld nicht in den
Wind!« in Marburg
Foto: Marc Tressel-Schmitz*

Zusätzlich zu dieser Aktion waren Materialien wie die aus vorangegangenen Jahren bekannten Geldscheinplanen und Bodenzeitungen ausgelegt, um mit den Passantinnen und Passanten über die Risiken des Glücksspiels ins Gespräch zu kommen.

Die regionalen Pressemedien berichteten über den hessenweiten Aktionstag teilweise sogar auf ihren Titelseiten mit großformatigen

Bildern der Luftballonaktion »Schieß Dein Geld nicht in den Wind!«. Im Fernsehen (Hessenschau) wie im hr-Radio wurden ebenfalls Beiträge zum Aktionstag ausgestrahlt.

Die umfangreiche Berichterstattung hat zum wiederholten Male dazu beigetragen, die Informationen zum Landesprojekt und zur Glücksspielproblematik auf breiter Ebene in die Öffentlichkeit zu transportieren. ◀

Foto links: Marc Tressel-Schmitz



Fallzahlen aus Hessen für das Jahrbuch Sucht 2011 »Glücksspiel – Zahlen und Fakten«

2.3 Veröffentlichungen

Erstmalig gab es eine aktuelle Zahlenabfrage zur Versorgungslage von Glücksspieler/-innen in Deutschland für das Jahrbuch Sucht »Glücksspiel – Zahlen und Fakten« (DHS 2011), an der das hessische Landesprojekt teilnahm. Die Absicht dieser Abfrage war es, die erreichten Glücksspieler/-innen annäherungsweise und global (nicht bundeslandspezifisch) zu erfassen und ein Zeichen in Sachen Versorgungsbedarf in diesem Bereich zu setzen.

Die Angaben aus Hessen bezogen sich auf die Klienten/-innenanzahl der Fachberatungen für Glücksspielsucht, die im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages seit Frühjahr 2008 neu in Hessen implementiert wurden.

Pressemitteilungen, Fernseh- und Rundfunkschaltungen

Das Thema Glücksspielsucht wie auch die Aktivitäten des Landesprojektes wurden im Berichtszeitraum mehrfach von verschiedenen Medien publiziert. Neben zahlreichen Presseartikeln wurde im hr-Fernsehen wie auch im hr-Radio über das Landesprojekt und das Thema Glücksspielsucht berichtet. Der im vorliegenden Jahresbericht integrierte Pressespiegel bietet mit einer Auswahl von Artikeln einen Eindruck von der medialen Resonanz in 2011. ◀

2.4 Webseite Glücksspielsucht

Im Berichtszeitraum wurde auf der HLS-Homepage eine Datenbank zur Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen installiert. Damit ist nachzuvollziehen, wie sich in hessischen Kommunen der explosionsartige Anstieg der Geldspielautomaten in der Zeit von 1998 bis 2010 vollzogen hat. Die Datenbank beinhaltet Angaben zu Spielhallenstandorten, Spielhallenkonzessionen, Anzahl

*Spielhallen und
Geldspielgeräte in Hessen:
Recherche leicht gemacht!*



Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen

Sie möchten wissen, wie viele Spielhallen es in Ihrem Ort gibt? Oder wie viele Geldspielgeräte es insgesamt in Ihrer Kommune gibt? Oder wie viel Kaufkraft in Ihrer Stadt durch das Spielen an den Automaten entzogen wird? Informieren Sie sich und recherchieren Sie in unserer Datenbank!

Kommune im Zeitraum

[Hier](#) klicken, um sämtliche Einträge der Datenbank ohne Filterung anzuzeigen.

der Geldspielgeräte in Spielhallen und gastronomischen Betrieben sowie Angaben zu den Spielerverlusten, die dem Kasseneinhalt – vor Steuern – der Geldspielgeräte entspricht. In der Datenbank sind Kommunen mit über 10.000 Einwohnern erfasst. Für Hessen sind 162 Kommunen abgebildet. Die Daten werden seit 1998 alle zwei Jahre vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. (Unna) erhoben. Stichtag ist jeweils der 1. Januar des angegebenen Jahres. ◀

2.5 Materialien



»Bowflag« Werbesiegel

Für jede der 15 Fachberatungen für Glücksspielsucht ließ die HLS ein Werbesiegel mit dem Aufdruck »Neues Spiel – Neues Glück?« erstellen. Für die sogenannten Bowflags wurde eine Tropfenform und die Größe von 1 Meter Breite und 2 Meter Höhe gewählt. Sie sind im Indoor- und Outdoor-Bereich einsetzbar und für hohe Windstärken mit einem spezifischen Rotator ausgestattet. Somit sind die Bowflags vielseitig einsetzbar und ein Blickfang bei den zukünftigen Öffentlichkeitsaktionen im Rahmen des Landesprojektes. ◀

3 Qualifizierung und Fortbildung für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht

Der Erwerb und der Austausch von Fachwissen sind als Qualitätssicherung für die Beratung von Glücksspielabhängigen von großer Bedeutung. Für eine fortlaufende Qualifizierung und um die Glücksspielsuchtspezifische Fachlichkeit der Fachberater/-innen zu vertiefen, wurden entsprechende Veranstaltungen von der HLS organisiert, fachlich unterstützt und durchgeführt. Zur Erreichung der Kompetenzerweiterung für die beraterische Praxis dienten neben theoretischen Anteilen praktische Übungseinheiten, die eine Transferleistung in den Arbeitsalltag gewährleisteten. Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Qualifizierungen verfügen die Fachberater/-innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspieler/-innen, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet. Eine hohe Qualität des Beratungsangebotes wird auf dieser Grundlage sichergestellt.

3.1 Fortbildungsveranstaltungen

Unter Einbeziehung externer Referent/-innen fanden im Berichtszeitraum zwei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Schwerpunkten statt:

1. »*Diagnostik in der Glücksspielsuchtberatung*«

Referent: **Prof. Dr. Martin Schmid**, Katholische Fachhochschule Mainz

Inhalte der Fortbildung waren:

- ▶ Grundlegendes zur Diagnostik in der Sozialen Arbeit
- ▶ Fünf Diagnostikinstrumente: Environment Systeme, Netzwerkkarte, Inklusionschart, European Addiction Severity Index und Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit
- ▶ Vom Assessment zur Hilfeplanung: Welche Diagnostik für welche Handlungsansätze?
- ▶ Psychosoziale Diagnostik und Glücksspiel: Wie könnte ein geeignetes Instrumentarium aussehen?

2. »*Praxisorientierte Workshops*«

Referentin: **Karola Günther**, Caritas-Zentrum für Sucht-und Drogenhilfe Fulda, referierte zum Thema Trauma.

In weiteren Workshops bearbeiteten die Fachberater/-innen in Kleingruppen folgende Themen:

- ▶ Beratungsansätze für Glücksspieler/-innen mit traumatischen Erfahrungen
- ▶ Geschlechtsspezifische Aspekte bei pathologischem Glücksspiel
- ▶ Umgang mit wirtschaftlicher Not der Betroffenen und ihrer Angehörigen
- ▶ Problemstellungen der Angehörigen pathologischer Glücksspieler/-innen.

3. »Methoden der Gruppenberatung für Glücksspieler/-innen«

Referent: **Frank Gauls**, Dipl.-Soz./Gesprächspsychotherapeut,
Fachstelle Glücksspielsucht, Evangelischer Gemeindedienst – Innere Mission Bielefeld e.V.

Inhalte der Fortbildung waren:

- ▶ Kennenlernen und Auseinandersetzung mit dem Konzept einer Informations- und Motivationsgruppe und der dort angewendeten Methoden



*Gruppenarbeit zwischen
Theorie und Praxis*

- ▶ Theorien zur Gruppenarbeit
- ▶ Methoden aus der Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung spieterspezifischer Themen
- ▶ Kennenlernen verschiedener Impacttechniken für den Einsatz in Beratungsgesprächen mit Glücksspielabhängigen. ◀

Ein landesweiter Arbeitskreis mit den Fachberater/-innen und der Projektleitung als verbindlicher Bestandteil der Qualifizierung fand viermal im Jahr 2011 statt. Er diente dem fachlichen Austausch und

3.2 Landesweiter Arbeitskreis



Links:

*Gut aufgestellt: Die hessischen
Fachberater/-innen für
Glücksspielsucht mit
Projektkoordinatorin*

der Diskussion zentraler Fragestellungen zu Umsetzung, Organisation, Dokumentation der Tätigkeiten der Fachberater/-innen und dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspieler/-innen. Diese regelmäßigen Arbeitskreistreffen unterstützten die Identifikation der Fachberater/-innen mit ihrer besonderen Aufgabe und trugen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeiter/-innen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen. Um neuen Projektmitarbeiter/-innen einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, wurden spezielle Einführungsveranstaltungen konzipiert. Im Berichtszeitraum wurde eine Veranstaltung für vier Personen durchgeführt. Basisthemen der Einführungsveranstaltung waren:

- ▶ Ziele und Struktur der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
- ▶ Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung
- ▶ Arbeitsbereiche der Projektleitung für Glücksspielsucht
- ▶ Arbeitsbereiche der hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht
- ▶ Aktuelle Situation des Landesprojektes Glücksspielsuchtprävention und -beratung
- ▶ Ausgabe von Materialien.

3.3 Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeiter/-innen

4 Netzwerk und Kooperation

4.1 Kooperationen auf Landesebene

Hessische Ministerien

Zum Informationsaustausch zwischen den für das hessische Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS fand im Jahr 2011 eine Sitzung statt. Dieser Informationsaustausch zwischen dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Gemeinsamen Geschäftsstelle des Fachbeirats Glücksspielsucht und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder und der HLS hatte die Entwicklung sowie den aktuellen Stand des Landesprojektes Glücksspielsucht zum Inhalt.

Im Berichtszeitraum wurde die HLS vom Hessischen Innenminister, Boris Rhein, sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine Stellungnahme zu den jeweiligen Entwürfen eines hessischen Spielhallengesetzes gebeten.

Träger der Fachberatungen für Glücksspielsucht

Um die Kooperation auf regionaler Ebene zu fördern und zu sichern, fand im Berichtszeitraum eine Sitzung mit den Trägern der 15 Fachberatungen für Glücksspielsucht statt. Dieses jährliche Trägertreffen fand im Hessischen Sozialministerium unter Einbeziehung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der HLS statt. Folgende Themen wurden erörtert:

- ▶ Ausgewählte Ergebnisse der hessischen Evaluation »Erhebung von Ansätzen guter Praxis zu Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/-abhängigen in Hessen«:
 - Landkreisübergreifende Versorgung
 - Herkunftsort der Klienten/-innen
 - Erreichung der pathologischen Glücksspieler/-innen
 - Anteil von Betreuungen pathologischer Glücksspieler/-innen
- ▶ Migrationsspezifische Ausrichtung der Beratungsangebote der Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Zusammenarbeit mit der kommunalen Gebietskörperschaft
- ▶ Darstellung zum Sachstand »Glücksspielstaatsvertrag«.

Referentinnentätigkeit

Einrichtungsleiterin der Frankfurter Fachberatung für Glücksspielsucht

Die HLS-Projektleiterin des Landesprojektes wurde im Berichtszeitraum vom Drogenreferat der Stadt Frankfurt als Referentin eingeladen. Das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« war Gegenstand des Vortrages, der in Kooperation mit der Einrichtungsleiterin der Fachberatung für Glücksspielsucht Frankfurt durchgeführt wurde.

Informationsaustausch mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Hessen

In einer Sitzung wurden aufgrund des Interesses der LIGA an dem Thema Glücksspielsucht Möglichkeiten vernetzter Aktivitäten mit der HLS eruiert. ◀

Der Bund-Länderkreis der Landesprojektleitungen bzw. Landeskoordinatoren/-innen für Glücksspielsucht war auch in 2011 ein wichtiges Gremium, um länderübergreifende Maßnahmen abzustimmen, den fachlichen Themenaustausch zu fördern und vor allem die Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages umzusetzen. Zwei Netzwerksitzungen fanden im Berichtszeitraum mit folgenden Themen statt:

- ▶ Problematik Glücksspiele im Internet
- ▶ Anfragen der Anbieterseite von Glücksspielen zu Kooperationsmöglichkeiten
- ▶ Einschätzungen zur Novellierung der Spielverordnung, insbesondere die Einführung einer Spielerkarte
- ▶ Sachstand des Glücksspielstaatsvertrages
- ▶ Verfahrensvorschläge zum Sperrvertrag / Entsperrungen von Glücksspielenden
- ▶ Planung eines ersten gemeinsamen bundesweiten Aktionstages zum Thema Glücksspielsucht
- ▶ Einschätzungen zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag
- ▶ Glücksspielsüchtige Migranten
- ▶ Zusammenarbeit mit der Glücksspielsuchtselbsthilfe.

Im Zusammenhang mit vernetzten Aktivitäten auf der Bundesebene nahm die HLS-Projektleiterin an folgenden Veranstaltungen teil:

- ▶ Fachtagung »Gewerbliches Automatenspiel ohne Grenzen?«, Land Brandenburg, Potsdam
- ▶ Fachtagung »Glücksspiel 2011: Bilanz und Ausblick«, Freistaat Thüringen, Erfurt
- ▶ Jahreskonferenz »Glück – Spiel – Sucht« des Fachverbandes Glücksspielsucht (FAGS), Nordrhein Westfalen, Berlin. ◀

4.2 Kooperationen auf Bundesebene

5 Dokumentation, Fallzahlenerhebung, statistische Daten

Dokumentation

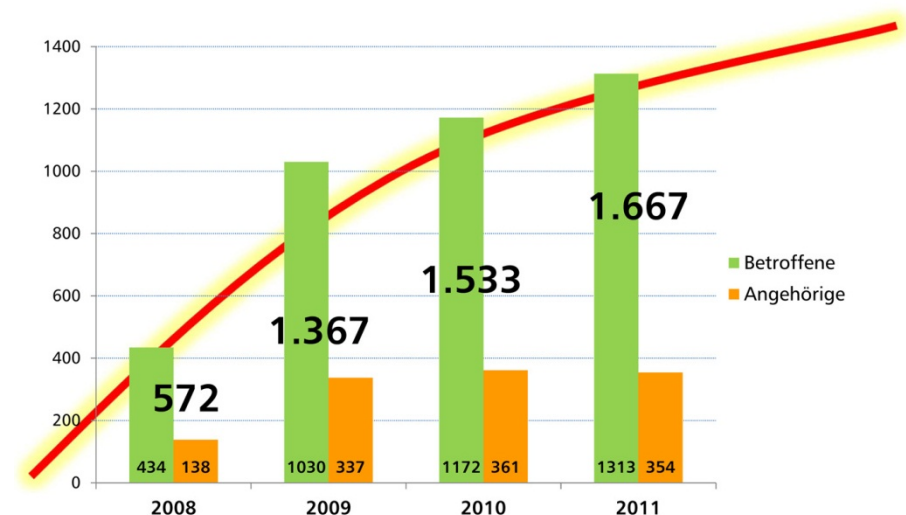
Alle hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klienten/-innen zum Thema Glücksspielsucht.

Fallzahlenerhebung

Wie in den Vorjahren auch zeigt die statistische Auswertung der Daten der 15 hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht im Berichtszeitraum einen Anstieg der Fallzahlen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass sich die Stellenkapazitäten im Landesprojekt in 2011 von 13 Stellen auf 13,5 Stellen erhöhten. Im Berichtszeitraum waren 21 Fachberater/-innen mit Stellenanteilen von 0,5 - 1,5 Stellen im Landesprojekt tätig.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Anzahl der pathologischen Glücksspieler/-innen und deren Angehörige, die in hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht in den Jahren 2008 - 2011 betreut wurden.

Anzahl der Glücksspieler/-innen und deren Angehörige in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht 2008 – 2011



Quelle: HLS-Abfrage 2008-2011

Statistische Daten

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD-Hamburg) wurde in 2011 mit einer Analyse der Daten der elektronischen Dokumentation der Fachberatungen für Glücksspielsucht zu pathologischen Glücksspieler/-innen in Hessen beauftragt. Diese Untersuchung diente dem Abgleich der Daten aus 2009 und 2010. Mit der Analyse standen erstmalig Vergleichsdaten zu ausgewählten Items zur Verfügung. An dieser Stelle werden einzelne Kategorien aus der Vergleichsanalyse vorgestellt, die in der vorausgegangenen Evaluation aus 2010 besonders hervortraten.

Datenanalyse 2009-2010

Aus der Datenanalyse gehen ein Anstieg der Fallzahlen sowie eine Steigerung der Anteile von Klientinnen in der Beratung hervor (in 2009 waren es noch 8% Frauen, in 2010 bereits 11%). Das Durchschnittsalter der Frauen hat sich um fast vier Jahre verringert von 45,5 Jahre auf 41,7 Jahre. Der Altersunterschied zu den Männern betrug in 2009 8 Jahre, in 2010 waren es noch lediglich 4,5 Jahre.

Unter den türkischen Klienten befanden sich im Jahr 2009 keine Frauen, in 2010 haben erstmalig türkische Klientinnen Fachberatungen für Glücksspielsucht aufgesucht. In 2009 waren türkische Klienten mit 12% die mit Abstand größte nicht-deutsche Gruppe unter den pathologischen Glücksspielern/-innen. Ihr Anteil hat sich in 2010 auf 9% reduziert. An diesen Wert hat sich der Anteil der Klienten/-innen aus dem außer-europäischen Ausland (z.B. ehemalige Sowjetunion oder Asien) in 2010 mit 8% angeglichen. Ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 2009 um 4% erhöht. Beachtenswert war die große Gruppe der Klienten/-innen mit einem höheren Schulabschluss mit insgesamt 48% in 2010, davon hatten 18% Abitur und 30% einen Realschulabschluss. Im Vergleich zu 2009 hatten 4% mehr einen Realschulabschluss.

Erstmalig türkische Klientinnen

In 2010 war der starke Rückgang der Klienten/-innen bemerkenswert, die über keinen Ausbildungsabschluss verfügten. Der Anteil hat sich um 12% reduziert, in 2009 waren es 69%, in 2010 waren es nur noch 57%.

*Weniger Klienten ohne
Ausbildungsabschluss*

Die Erwerbssituation der Klienten/-innen hat sich in der Kategorie Arbeitslosengeld I (ALG I) von 11% (2009) auf 9% (2010) reduziert, in der Kategorie Arbeitslosengeld II (ALG II) allerdings um 3% von 19% auf 22% gesteigert. Dass insgesamt 31% der Klienten/-innen von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II in 2010 lebten, verweist auf schwierige finanzielle Verhältnisse.

Im Gesamtbild ergibt sich für den Vergleichszeitraum eine Stabilität der Daten mit wenigen Abweichungen nach oben oder unten. Die

Analyse bestätigt – wie auch die vorhergehende Evaluation – dem hessischen Landesprojekt ein erfolgreiches Vorgehen. ◀

6 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Glücksspielbereich

Die Rahmenbedingungen des staatlichen Glücksspielmonopols in Deutschland wurden juristisch bereits mehrfach kritisch bewertet. Im Fokus der Kritik (EuGH Urteil vom 9. September 2010) stand die bisherige Handhabung einer nicht systematisch-kohärenten Bekämpfung der Glücksspielsucht in Deutschland. Die angemahnte fehlende Kohärenz bezog sich vor allem auf das gewerbliche Automatenspiel, das bisher von den gesetzlichen Vorgaben für Glücksspiele außer Acht gelassen wurde, obwohl es das höchste Suchtrisiko birgt.

*Gewerbliches Automatenspiel
erstmals im Glücksspielstaats-
vertrag aufgenommen*

In dem neuen Glücksspielstaatsvertragsentwurf vom 28. Oktober 2010 wurde nach jahrzehntelangem Kampf der Fachwelt endlich das gewerbliche Automatenspiel als Glücksspiel miteinbezogen und entsprechenden gesetzlichen Regularien unterworfen. Einigen Ländern reichten diese Rahmenrichtlinien für Spielhallen noch nicht aus. Daher reagierten sie auf diese Unzulänglichkeit bereits mit der Verabschiedung landesspezifischer Spielhallengesetze (s. Berlin und Bremen). In Hessen befindet sich ein solches im parlamentarischen Verabschiedungsprozess.

Im Zuge der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages hat Deutschland im Frühjahr 2011 den ersten Entwurf des Glücksspieländerungsstaatsvertrages (GlüÄndStV-E) zur Prüfung durch die EU-Kommission eingereicht, der von dieser in der vorgelegten Form allerdings nicht genehmigt wurde. Eine überarbeitete Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages haben die Ministerpräsidenten von 15 Bundesländern am 15. Dezember 2011 unterschrieben. Dieser neue Glücksspielstaatsvertrag liegt der EU-Kommission seit Anfang Dezember zur erneuten Prüfung vor.

*Schleswig-Holstein
schert aus*

Während der Novellierung des GlüStV ist das Bundesland Schleswig-Holstein aus der Konsensfindung im Länderverbund ausgestiegen und hat im September 2011 seinen eigenen »liberalisierten Glücksspielstaatsvertrag« im Landtag verabschiedet. Demnach behält Schleswig-Holstein das Veranstaltungsmonopol für Lotto bei, hebt aber die bisherigen Beschränkungen für den Vertrieb und für die

Werbung auf. Private Sportwettenanbieter können Lizenzen erwerben und Online-Glücksspiele werden erlaubt. Dieser Alleingang wird von den anderen Bundesländern scharf kritisiert, da er einem ausufernden Glücksspielmarkt in Deutschland Vorschub leiste. Ab März 2012 sollen die neuen Regelungen im nördlichsten Bundesland in Kraft treten.

Der Entwurf des Glücksspieländerungsstaatsvertrages (GlüÄndStV-E) der Länder in der Version vom 28. Oktober 2011 zeigt bereits Veränderungen gegenüber der derzeitigen Praxis, die als wesentliche Richtungsänderungen bezeichnet werden können:

1. Die Ziele des Staatsvertrages stehen gleichrangig nebeneinander (§1 Nr. 1 bis 5)
2. Die Prävention der Glücksspielsucht ist nicht mehr das erst-rangige Ziel, sondern ein gleichrangiges zur Angebotsbegrenzung, zum Spielerschutz und zur Kriminalitätsbekämpfung. Bisher war die Glücksspielsuchtprävention die Legitimation für ein staatliches Glücksspielmonopol in Deutschland
3. Der Anwendungsbereich des Staatsvertrages wird um Regelungen für Spielhallen und Pferdewetten ergänzt (§ 2 Abs. 3 bis 5)
4. Das Internet wird für den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten (inkl. Pferdewetten) geöffnet (§§ 4 Abs. 5 und 27 Abs. 2)
5. Es wird ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Sportwettkonzessionen eingeführt (§§ 4a bis 4e). Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt dabei 5 vom Hundert des Spieleinsatzes (§ 4d Abs. 2). Die Höchstzahl der Konzessionen wird mit der Begründung einer Experimentierklausel (Befristung auf sieben und Evaluierung nach fünf Jahren) auf 20 festgelegt (§ 10a Abs. 3)
6. Werbung für Lotterien und Sport- und Pferdewetten im Internet und im Fernsehen kann zugelassen werden (§ 5 Abs. 3)
7. Es werden zentrale Zuständigkeiten in ländereinheitlichen Verfahren festgelegt (§ 9a)
8. Bei den Sportwetten werden Endergebniswetten während des laufenden Sportereignisses zugelassen, aber Ereigniswetten ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4). Zudem gibt es ein Vermittlungsverbot von Sportwetten in Spielhallen und Spielbanken (§21 Abs. 2)

Wesentliche Richtungsänderungen im neuen Glücksspielstaatsvertrag

9. Die Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Veranstaltung von Lotterien mit planmäßigem Jackpot (Stichwort: Euro-jackpot) wird gesetzlich verankert (§ 22 Abs.1)
10. Künftig gibt es für Spielhallen eine eigenständige glücksspielrechtliche Erlaubnis. Dabei werden beispielsweise Mehrfachkonzessionen durch Mindestabstände verboten und Sperrzeiten von mindestens drei Stunden dürfen nicht unterschritten werden (§§ 24 bis 26)
11. Die Pferdewetten, insbesondere deren Internetöffnung, werden in den Staatsvertrag einbezogen (§ 27)
12. Das Inkrafttreten des Staatsvertrages ist für den 1. Juli 2012 geplant (Art. 2 Abs. 1) und das Außerkrafttreten für den 30. Juni 2021 (§ 34 Abs. 2). Es besteht die Möglichkeit, dass die Ministerpräsidentenkonferenz aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung (§ 32) mit mindestens 13 Stimmen die Befristung der Experimentierklausel in § 10a Abs. 1 aufheben (§ 34 Abs. 1) kann.

*Veränderte Zielsetzung
gefährdet die Prävention*

Die veränderte Zielsetzung des Glücksspieländerungsstaatsvertrag-Entwurfs (GlüÄndStV-E), die Prävention der Glücksspielsucht nicht **mehr in den Vordergrund zu stellen, ist für den Suchthilfebereich** von großer Relevanz. Aufgrund der bisherigen Priorisierung der Glücksspielsuchtverhinderung im gültigen Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) gab es für die Länder die Verpflichtung, ausreichende Mittel für die Prävention der Glücksspielsucht zur Verfügung zu stellen. Nun besteht die Gefahr, dass die seit Inkrafttreten des GlüStV entstandenen Beratungsangebote für Glücksspieler/-innen und deren Angehörige verringert oder sogar eingestellt werden könnten.

Forderung der HLS

Das gleichzeitige Bestreben, den Glücksspielmarkt durch Zulassung von Sportwetten privater Anbieter und Online-Glücksspiele zu erweitern, ist aus suchtfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und strikt abzulehnen. Mit einem erweiterten Glücksspielangebot wird sich auch die Zahl der süchtig Spielenden vergrößern.

Deshalb fordert die HLS – mit Blick auf die bevorstehenden Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages – die gesetzliche Verankerung der Glücksspielsuchtprävention als oberste Priorität und den Erhalt der spezialisierten Glücksspielsuchtpräventions- und Hilfemaßnahmen weiterhin in dem vorhandenen Umfang zu sichern. ◀

7 Pressespiegel 2011

Der nachfolgende Pressespiegel gibt einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt, in die Arbeit der Fachberater/-innen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie deren positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Artikel beschreiben Aktionen der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht aus den einzelnen Landkreisen, Aktivitäten der HLS sowie anderer Initiativen. ◀

7 Pressespiegel 2011

Der nachfolgende Pressespiegel gibt einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt, in die Arbeit der Fachberater/-innen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie deren positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Artikel beschreiben Aktionen der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht aus den einzelnen Landkreisen, Aktivitäten der HLS sowie anderer Initiativen. ◀

Wegen des großen Umfangs ist der Pressespiegel in dieser Web-Version nicht verfügbar.

Interessenten senden wir den Pressespiegel aber gerne zu.